

# KINDESWOHL & RECHT- WANN HANDELN VERPFLICHTEND WIRD

Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, ein interpretationsoffener Begriff ohne klare Definition. Jeder, der mit Kindern arbeitet hat sich schon mit dem Thema Kindeswohl auseinandergesetzt, aber was sich rechtlich tatsächlich dahinter verbirgt bleibt unbeantwortet. Es bleiben die Fragen offen: Wann wird aus einer Beobachtung ein rechtlich relevanter Verdacht?, Wann besteht eine Pflicht zum Handeln- und wann nicht?

---

## WAS SCHAUEN WIR UNS GEMEINSAM AN?

Wir klären, wie eine Kindeswohlgefährdung rechtlich einzuordnen ist, welche Pflichten entstehen und wie rechtssicher gehandelt wird ohne sich selbst strafbar zu machen oder in rechtliche Risiken zu geraten. Sie lernen, Situationen korrekt zu bewerten, rechtlich zulässige Schritte zu ergreifen und ihre eigene Rolle klar abzugrenzen.

## WAS LERNEN SIE?

- Die rechtliche Definition für Kindeswohlgefährdung
- Kenntnis der relevanten straf- und zivilrechtlichen Normen
- Rechtssicheres Handeln bei einer Kindeswohlgefährdung
- Schutz vor Vorwürfen und ihre Pflichten

## WER SOLLTE TEILNEHMEN?

- Mitarbeitende in Kitas
  - Mitarbeitende in Schulen
  - Lehrkräfte
  - Mitarbeitende in der Kindertagespflege
  - Mitarbeitende in Behinderteneinrichtungen
  - Führungskräfte
- 

## REFERENTIN:

Marie- Luisa Brückmann | Juristin

[schulung.brueckmann@outlook.de](mailto:schulung.brueckmann@outlook.de)

## WIE UND WO?

Präsenz- Schulung oder Online- Schulung

Deutschlandweit bei Ihnen vor Ort oder Online über Teams